

Geschichte des Amateurfunks in der DDR (35)

Unter dem Titel „Zwischen Selbstzweck und gesellschaftlichem Auftrag. Rahmen- und Organisationsbedingungen für Funkamateure in der SBZ und DDR (1945-1990)“ hat Christian Senne am Institut für Geschichtswissenschaften / Zeitgeschichte an der Philosophischen Fakultät I der Humboldt-Universität zu Berlin eine Dissertation vorgelegt, die mittlerweile auch in Buchform vorliegt. - Mit freundlicher Genehmigung des Autors veröffentlichen wir in dieser Serie Auszüge aus dem Werk, ergänzt durch Materialien aus dem Dokumentationsarchiv Funk in Wien www.dokufunk.org*

* 2008, Hamburg: Kovac, J. Band 70 der Studien zur Zeitgeschichte. 396S, ISBN 978-3-8300-3726-2, € 98.- (D). 360S, kart. - <http://www.verlagdrkovac.de>

Die Abbildungen stammen aus den Unterlagen im Dokumentationsarchiv Funk, Wien: www.dokufunk.org/dasd-ddr - Das Archiv freut sich über jede Ergänzung der Bestände.



Vom RSV zum RSV e.V. (1)

Die GST glaubte sich in einen rein sportlichen Dachverband wandeln zu können und möglichst viele Sportverbände gemeinsam zu vertreten. Ein „Sporttag“ wurde für den 28. April 1990 angesetzt, als neuer Name der Dachorganisation wurde der Name „Bund Technischer Sportverbände (BTSV)“ favorisiert. Tief saß jedoch das Misstrauen gegenüber einem neuen Dachverband mit alten Leuten, wie auch im Vorfeld des anberaumten Sporttages vom Arbeitsaustausch im eh. ZV festgehalten wurde. Trotzdem warb der Ausschuss aus sportpolitischen wie auch ökonomischen Gründen für den Beitritt der einzelnen Verbände zum geplanten BTSV.¹

Die Meinungen zum Verbleib oder Austritt aus einem Dachverband gingen bei den Funkamateuren der DDR stark auseinander, man kann sogar von einem Riß durch die Gruppe sprechen. Die schon im November 1989 ausgearbeiteten Pläne in Dresden bekamen nun stärkere Konturen. In der zuvor erwähnten Diskussion des Bezirkes Rostock am 10. Februar 1990 zeigte sich, dass die Hälfte der dortigen Funkamateure für einen Ausstieg aus der GST plädierte. Eine Tendenz, die unter den Funkamateuren eher steigend war. Bitter bemerkte der Amateurfunkklubstationsleiter des Kreisausbildungszentrum Ribnitz-Damgarten, dass noch Anfang Februar zahlreiche Pauschalentschädigungen ausgezahlt wurden. Dies wäre in einem Ausmaß erfolgt, so dass für die eigentlichen Belange des Radiosportverbandes kein Geld mehr übrig gewesen wäre. Falls dies so weiter gehe, würde letztendlich auch er für eine totale Trennung votieren.²

Für den 24. März 1990 war ein außerordentlicher Verbandstag der Funkamateure anberaumt, auf dem die zukünftige Organisationsform beschlossen werden sollte. Hierfür wurden bis Ende Februar 1990 per Wahl aus allen Bezirken Delegierte bestimmt.³ Bis zum Verbandstag trafen

¹ Kommentar zum Entwurf des Status des Bundes Technischer Sportverbände (BTSV). Ohne Datum. Quelle in Privatbesitz.

² Landesarchiv Greifswald 4.155/3, Bl. 39.

³ Rundsprucharchiv. <http://www.dl0bn.de/archiv/1990/yrs0290.htm>.

zahlreiche Eingaben und Anträge von Gruppen und Einzelpersonen ein. Im Rundspruch wurden diese wie folgt zusammengefasst:

„Inhaltlich gehen von ihnen verschiedenartige Impulse aus. Sie reichen von kompromissloser Ablehnung eines Dachverbandes bis hin zu Ängsten vieler Mitglieder, dass positive Elemente der bisherigen Struktur auf der Strecke bleiben. Nicht mehr zu überhören sind Stimmen, die fordern, sich erst mit dem vorliegenden Statut-Entwurf einer radikal erneuerten GST zu befassen, bevor darüber abgestimmt wird, ob ein Dachverband für die Realisierung der Zielstellungen des RSV sinnvoll ist oder nicht.“⁴

Für die Funkamateure aus Karl-Marx-Stadt war die Dachverbandsdiskussion mehr oder weniger schon hinfällig. Sie erhöhten den Druck im Vorfeld des Verbandstages mit einer Ankündigung, notfalls einen eigenen Funkverband zu gründen und luden dazu die Dresdener allgemein zum Mitmachen ein. Die Ursachen lagen hierfür in Karl-Marx-Stadt insbesondere an den Erfahrungen im ehemaligen Bezirksvorstand der GST, wo eine für den Nachrichtensport und Amateurfunk zuständige Mitarbeiterin einen besonders „harten Kurs“ gegenüber den Funkamateuren fuhr.⁵ Beide Bezirke hielten nun ihrer Versammlungen ab, auf denen Delegierte der Klubstationen entsendet wurden. Karl-Marx-Stadt beschloss am 17. Februar 1990 einstimmig mit allen 145 Stimmen zusammen mit Dresden einen Landesverband „Sachsen“ für den Amateurfunk zu gründen. Die dortigen Funkamateure lehnten zudem bei nur sechs Gegenstimmen einen Dachverband und bei nur einer Enthaltung den Satzungsentwurf des RSV ab. Insbesondere für die Satzung wünschten die Funker sich eine stärkere inhaltliche Anlehnung an den DARC.⁶ In Dresden fand die Bezirkstagung mit 103 anwesenden Delegierten eine Woche später statt, wo das Ergebnis aus Karl-Marx-Stadt wegen des vereinbarten Austausches der Protokolle schon bekannt war. Hier gab es zwar ein paar mehr Gegenstimmen, jedoch waren stets über 95% der Anwesenden für die gleichen Beschlüsse, wie sie schon in Karl-Marx-Stadt behandelt wurden. Außerdem forderte man die RSV-Führung auf, keinerlei weitere Entschlüsse zum Amateurfunk vor dem Verbandstag zu treffen.⁷

„Zielstellung der AG "AFU-Landesverband Sachsen“

1. Die Mehrheit der Funkamateure unserer Bezirke sind gegen einen Dachverband oder ähnliches, sie plädieren für einen eigenständigen Amateurfunkverband in Y2.
2. In den Vorständen/Präsidien unseres AFU-Verbandes dürfen keine hauptamtlichen Funktionäre der GST-VTSV mitwirken oder kandidieren.
3. Der gesamte Amateurfunk-Verband der DDR soll korporatives Mitglied des DARC mit eigener Satzung, eigener Geschäftsstelle usw. werden.
4. Innerhalb des Verbandes der Funkamateure in Y2 wird in Regionen, Länder oder Distrikte gegliedert.

Wenn wir diese Ziele zum Y2-Verbandstag nicht erreichen können, wird der "Verband der Funkamateure des Landes Sachsen" zusammen mit anderen Landesverbänden auf dem Gebiet von Y2 mit dem DARC Verhandlungen zur Aufnahme einer korporativen Mitgliedschaft im DARC führen.“⁸

⁴ Rundspracharchiv. <http://www.dl0bn.de/archiv/1990/yrs0290.htm>.

⁵ Die drückte sich u. a. darin aus, dass der Empfang des Bezirksrundspruchs von den einzelnen Amateurfunkstationen bestätigt werden musste, wie sich U. Hergert mir gegenüber äußerte. Anfang 1989 hatte er als damaliger Generalsekretär deswegen ein Gespräch vor Ort, in dem er prophezeite, dass die Mitglieder „weglaufen“ würden, wenn der Bezirk so weitermachen würde.

⁶ Protokoll über den Verbandstag der Radiosportler des Bezirkes Karl-Marx-Stadt vom 17.02.1990. Dokument in Privatbesitz.

⁷ Protokoll Außerordentliche Bezirkssporttagung Dresden vom 24.2.1990. Dokument in Privatbesitz.

⁸ So die Vorlage zum Verband der Funkamateure des Landes Sachsen vom 2. März 1990, die im Rundspruch gesendet wurde. Vgl. <http://www.dl0bn.de/archiv/1990/yrs0790.htm>

Gesellschaft für Sport und Technik
Zentralvorstand

Welche Aufgaben hat die Gesellschaft für Sport und Technik -
bei der Erneuerung des Sozialismus in der DDR?
Wie erneuert sich die GST?

Auf Beschluß der 7. Tagung des Zentralvorstandes der GST am 14. 11. 1989 faßte das Sekretariat des Zentralvorstandes die dort geäußerten Meinungen, Probleme und Ansichten über den Charakter und die Aufgaben der GST bei der Erneuerung des Sozialismus in der DDR und für ihre eigene Erneuerung zusammen. ~~Es wurde festgestellt, daß es kategorische, sehr grundsätzliche und vorwiegend aktive Aktivitäten an FOS, BSG sowie Universitäten, Hoch- und Fachschulen nicht mehr gibt, was Veränderungen in der Arbeit der GST zur Folge hat.~~

Diese grundlegenden Gedanken werden hiermit allen Mitgliedern der GST, den Vorständen der Grundorganisationen, den Leitungen der Sektionen, den Präsidenten der Sportverbände und ihren Fachkommissionen in den Bezirken und Kreisen sowie allen Partnern unserer Organisation im gesellschaftlichen Leben zur Diskussion unterbreitet.

1. Für eine GST als selbständige und demokratische Organisation im politischen und gesellschaftlichen Leben der DDR

- Die GST versteht sich als eine Organisation, die sich in der sozialistischen Gesellschaft mitverantwortlich fühlt für den Schutz der Errungenschaften der DDR, die sich in ihrer Tätigkeit von volkswirtschaftlichen Bedürfnissen und Möglichkeiten leiten läßt, und die sich für eine interessante, sinnvolle und aktiv gestaltete Freizeit der Bürger, insbesondere der Jugendlichen, einsetzt.
- Sie leistet einen Beitrag für einen besseren Sozialismus in der DDR.
- Sie stellt sich zum Ziel, sportliche und technische Interessen von Bürgern zu befriedigen. Jugendlichen hilft sie, sich damit auf freiwilliger Grundlage auf den Wehrdienst vorbereiten zu können. Reservisten bietet sie die Möglichkeit, sich nach ihrer aktiven Dienstzeit zu betätigen.
- Ausgehend von den Interessen der Bürger an Sport und Technik bietet sie allen ihre personellen und materiellen Möglichkeiten sowie die Kenntnisse und Erfahrungen ihrer vielen Ausbilder, Übungsleiter und Trainer an, in Grundorganisationen, Sektionen und anderen Einrichtungen der GST Führerscheine, Lizenzen, Genehmigungen oder andere Qualifikationen zu erwerben und ihre Freizeit sinnvoll zu verbringen.
- Sie versteht sich als Organisation mit selbständig und eigenverantwortlich arbeitenden Sportverbänden sowie mit Grundorganisationen und Sektionen, die umfassende Rechte und Kompetenzen haben.

- Sie arbeitet im gesellschaftlichen Leben der DDR eigenverantwortlich, sucht und fördert die kameradschaftliche Zusammenarbeit mit allen Parteien, Massenorganisationen, demokratischen Kräften und staatlichen Einrichtungen.
- Sie ist eine Organisation, deren Tätigkeit von solchen Prinzipien wie den folgenden gekennzeichnet ist: Freiwillige Mitgliedschaft, Eigenverantwortlichkeit, aktive Interessenwahrnehmung und -verwirklichung, interessantes Gemeinschaftsleben, Aktivität und Attraktivität u.a.

4. Die Demokratie in der GST und in den Sportverbänden

- Demokratie in der GST und in den Sportverbänden macht deren harmonische Einordnung in den Pluralismus der sich erneuernden sozialistischen Gesellschaft in der DDR notwendig.
- Demokratie in der GST und in den Sportverbänden erfordert: Selbständigkeit, Eigenverantwortung, öffentliche Kontrolle, Wahl von unten nach oben, Mehrheitsprinzip u. a. Entscheidungen sollen dort getroffen werden, wo die fachliche Kompetenz liegt und die Leidenschaft für eine Sportart am größten ist.
- Demokratie in der GST und in den Sportverbänden darf nicht zulassen: Zahlenhascherei, Vorgaben für Aktivitäten von oben nach unten, zentral geführte Massenaktionen, Berichtswesen, hohen administrativen Aufwand u. a..

5. Für solide materielle Grundlagen der Arbeit

- Die Arbeit der GST und ihrer Sportverbände bedarf staatlicher Unterstützung, muß die Gesellschaft und Volkswirtschaft aber so wenig wie möglich belasten. Dazu müßten in einem Gesetz die staatlichen Verbindlichkeiten festgelegt werden. Aufwand-Nutzen-Verhältnis, Eigenfinanzierung, Einnahmen-Ausgaben-Beziehungen, Werterhaltung u. a. müssen neue positive Wirkungen haben.

Vergebliche Rettungsversuche: GST alt soll GST neu werden, aber bleiben, wie bisher.
(Quelle: GST-KV v. 23.11.1989)

Gleichzeitig wurden die Leipziger Funkamateure, die auf ihrem Bezirksradiosporttag Ende Februar einen Anschluss an den Dachverband zugestimmt hatten, an die Nichtvereinbarkeit mit den Beschlüssen in Karl-Marx-Stadt und Dresden erinnert. Individuell schrieben die dortigen Funkamateure mit vorgefertigten Antwortschreiben die Leipziger an und luden sie zur Mitarbeit ein. So wurde der Druck innerhalb Sachsens zusätzlich erhöht. In Leipzig saß damals Günter Fietsch in der Bezirksfachkommission des RSV und setzte sich weiterhin für seine bisherige Organisation ein. Weitere Stimmen in der DDR argumentierten mit den schon bekannten Argumenten für einen Dachverband und bemängelten die Forderung, den Funktionären der/des GST-VTSV im RSV keinerlei Zweitaufgaben zu erlauben, was ihrer Meinung nach insbesondere den langjährigen Funkamateuren unter den GST-Funktionären nicht gerecht gegenüber wäre. Zudem verwies eine weitere Meinung darauf, dass auf kurz oder lang die Wiedervereinigung Deutschlands bevorstünde, was einen eigenen unabhängigen Verband wegen der IARU-Regelung mit einem Verband pro Land obsolet machen würde. Schließlich wurde kritisiert, dass die 150 gewählten Delegierten zu 95% Einzelgenehmigungsinhaber für den Amateurfunk waren.

Als Schlüssel wurde für je fünf anwesende Funkamateure ein Delegierter zugrunde gelegt.⁹ Dem Verbandstag am 24. März 1990 gingen zwei Ereignisse voraus, die nicht ohne Einfluss auf diesen blieben. Zum ersten war dies die Volkskammerwahl, die mit einem deutlichen Sieg der als *Allianz für Deutschland* angetretenen Christlich-Demokratischen Union (CDU), Deutschen Sozialen Union (DSU) und dem Demokratischen Aufbruch (DA) endete und so den Willen zur Vereinigung der beiden deutschen Staaten unterstrich. Als zweites war dies das neue Gesetz über Vereinigungen der DDR, welches am 21. Februar 1990 verabschiedet wurde und bis zum Einigungsvertrag am 31. August 1990 Vereinsgründungen für die DDR regelte. Die Bildung von Vereinigungen war frei und keiner Genehmigung mehr unterworfen.¹⁰

Insbesondere das Vereinigungsgesetz war für die Ilmenauer Funkamateure in Thüringen Anlass, sich juristische Gedanken im Vorfeld zu möglichen Konsequenzen eines Austritts aus dem Dachverband zu machen. Dieses Strategiepapier überreichte die dortigen Funkamateure noch unmittelbar vor Beginn des Verbandstages an die Dresdener, die - nach eigenem Bekunden - dies soweit „als Ganzes noch nicht gedacht“ hatten. Ilmenau plädierte dafür, nicht einen Arbeitsausschuss, sondern direkt einen Vorstand zu wählen, der dann nach einer schnell zu erfolgenden Registrierung die Gemeinnützigkeit beantragen sollte. Unmittelbar nach der Registrierung sollte die bisherige Geschäftsstelle darauf hingewiesen werden, dass man sich als Rechtsnachfolger im Sinne einer juristischen Person des bisherigen RSV sehe, um so die Verwaltung des hiermit zusammenhängenden Volkseigentums (insbesondere die Funktechnik) übertragen zu bekommen. Schließlich plädierten die Thüringer dafür, nicht aktiv am neuen Statut des BTSV mitzuarbeiten, um sich so nicht unter einen möglichen Zugzwang eines Beitritts zu bringen. Vielmehr sollten daher höchstens Beobachter zum Sporttag Ende April 1990 gesandt werden. Hauptkritikpunkt der Vorüberlegungen aus Thüringen war allerdings der Passus des angedachten Satzungsentwurfs des BTSV, die Arbeit des RSV gemäß „Grundsätzen und Beschlüssen des BTSV durchzuführen“, was den Sportplan und die Finanzierungsfragen dahingehend betraf, dass diese nicht ohne Dachverband entschieden werden könnten. Bei späterem Austritt würde dann sogar noch der Rechtsanspruch auf das zur Verfügung gestellten Eigentums bzw. des Vermögens des BTSV erlöschen.

„Damit wird deutlich, dass sich gegenüber der früheren Bevormundung nichts ändern würde. [...] Gemäß § 7 des Statutenentwurfs des BTSV könnten wir zwar juristische Person als Radiosportverband sein, würden dann auch mit unserem Vermögen gegenüber den aus der Verwirklichung unserer Aufgaben entstehenden Ansprüchen haften, hätten ansonsten aber nicht viel zu melden, zumal auch in der Erläuterung zu diesem Statutenentwurf ausgeführt wird, dass

⁹ Rundspracharchiv. <http://www.dl0bn.de/archiv/1990/yrs0790.htm>.

¹⁰ Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik 1990 Teil I. S. 75. Vgl. hierzu im Folgenden auch <http://www.verfassungen.de/de/ddr/vereinigungsgesetz90.htm>. § 2. (1): Die Bildung von Vereinigungen ist frei und bedarf keiner Genehmigung. (2) Die Gründung und Tätigkeit von Vereinigungen, die faschistische, militaristische, antihumanistische Ziele verfolgen sowie Glaubens-, Rassen- und Völkerrass bekunden oder verbreiten, die Personen und Gruppen aufgrund ihrer Nationalität, ihrer politischen Zugehörigkeit, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer körperlichen bzw. geistigen Behinderungen diskriminieren oder ihre Ziele mit Gewalt oder durch Androhung von Gewalt zu verwirklichen suchen, sind verboten. (3) Die Aufnahme von Vereinigungen des Auslands, deren Tätigkeit auf Ziele im Sinne des Abs. 2 ausgerichtet ist, als Mitglieder in Vereinigungen der Deutschen Demokratischen Republik ist verboten.“ Bedeutend war auch §21, der die Möglichkeit der Anerkennung als gemeinnützige Vereinigung enthielt: „Voraussetzung dafür ist, dass ihre Ziele, Aufgaben und Ergebnisse auf die Wahrung und Verwirklichung insbesondere humanistischer, sozialer, kultureller oder ökologischer Interessen der Bürger gerichtet sind“. Über die Zulassung konnte bei landesweiten Vereinigungen das Präsidium der Volkskammer entscheiden und Steuervergünstigungen sowie finanzielle Zuschüsse genehmigen. Am 22. Juni 1990 wurde der Passus noch einmal geändert, wobei die Gemeinnützigkeit nun nach Abgabenordnung d er DDR geregelt wurde. (GBl. I. S. 470 bzw. <http://www.verfassungen.de/de/ddr/vereinigungsgesetz90.htm>) „Damit entfiel die Genehmigungspflicht, die wegen der internationalen Ausrichtung laut Verordnung über die Gründung und Tätigkeit von Vereinigungen vom 6. November 1975 dem Mdl unterstand. (Vgl. Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik 1975 Teil I. S. 723; <http://www.verfassungen.de/de/ddr/vereinsverordnung75.htm>)

DARC e.V.

Postfach 1155

D-3507 B a u n a t a l

Dresden, 26.11.89

Liebe OMs !

Meine Freunde und ich (...und nicht nur meine Freunde und ich) suchen nach Wegen, aus dem bisherigen GST-Ableger (wobei die GST ein Ableger des Ministeriums für Nationale Verteidigung ist) "Radiosportverband" eine echte Interessenvertretung der Funkamateure zu machen.

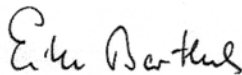
Die Forderungen reichen von der Entfernung aller sich auf die GST beziehenden Passagen in der an sich recht guten "Amateurfunk-Anordnung" bis hin zur Gründung eines vollkommen neuen Amateurradioklubs.

Ganz sicher ist, daß eine neue Struktur nötig ist, die eine Meinungsbildung von unten nach oben sichert und gewährleistet, daß eine demokratische Kontrolle der Beschlüsse von "denen da oben" möglich ist.

Wir möchten gern wissen, wie andere so einen Klub organisiert haben und bitte Sie, mir eine Satzung des DARC e.V. zu schicken. Vielleicht können Sie mich auch mit weiterem Informationsmaterial versehen, besonders die Organisation eines funktionierenden Haushalts sind für uns ziemlich "böhmische Dörfer". Auch die Zahl der hauptamtlichen Mitarbeiter des DARC wäre interessant und die aktuelle Beitragstabelle.

Ich freue mich auf die (sicher baldige) Antwort und bedanke mich für Eure Bemühungen.

Viele freundliche Grüße und "Gut Funk"!



Y22UL

**Ein Erstkontakt mit Folgen: Eike Barthels, Y22UL, wendet sich an den DARC
(Quelle: Chronik Barthels im Privatarchiv Senne)**

¹¹ Lothar Wilke: Gedanken zum außerordentlichen Verbandstag des RSV vom 23.3.1990. Quelle in Privatbesitz. Die Information zum Austausch des Dokuments mit den Dresdener Funkamateuren entstammt der Chronik von Barthels Bd. 4, S.53 f. Die Eigentumsrechte waren wirklich nicht geklärt. Während der Sitzung des alten Präsidiums des RSV am 17. Februar 1990 gab es eine Aussage des Generalsekretärs Hergett bezüglich Übernahme von GST-VTSV Eigentum. Die vielerorts gebildeten Klubs hätten laut seiner Aussage auf dieses Volkseigentum keinen unmittelbaren Anspruch. Die GST-VTSV Geschäftsstellen in den Bezirken nahmen dies teilweise zum Anlass, Klubstationen zu schließen. Vgl. FA 1990, Nr.3, S. 109

des außerordentlichen Radiosporttages des Bezirkes Dresden

am 24.2.90

Wir, die Delegierten des außerordentlichen Radiosporttages des Bezirkes Dresden, haben mit Beunruhigung und Befremden die Aussagen des Herrn Dieter Sommer, nominell Präsident des Radiosportverbandes der DDR, in der "Tribüne" vom 16.2.90 zur Kenntnis genommen. Er verkauft, als sei nichts geschehen, daß die GST-VTSV Möglichkeiten böte Amateurfunkgenehmigungen zu erwerben. Diese Ankündigung steht im vollen Gegensatz zu der von allen Funkamateuren begrüßten Initiative zur Gründung eines eigenständigen Verbands der Funkamateure vom 8.12.89.

Nach der "Anordnung über den Amateurfunkdienst" war bisher jeder, der Funkamateure sein wollte, gezwungen, der paramilitärischen und direkt dem Ministerium für Nationale Verteidigung unterstehenden GST zu sein. Dieser Zwang widersprach Artikel 19(3) der Verfassung der DDR. Die GST-Funktionäre Sajonz und Dr. Wieduwilt sind verantwortlich dafür, daß von zentraler Stelle in stalinistischer Manier "das Verhalten auf den Amateurfunkbändern" diktiert wurde. Dieses "Verhalten" stand im Widerspruch zu den Beschlüssen der KSZE-Konferenzen und hat dem Amateurfunk der DDR international schweren Schaden zugefügt. Die Funkamateure der DDR wurden so stark reglementiert und eingeschüchtert, daß sich vor allem junge QMs kaum trauten den Mund aufzumachen. Vor allem Funkamateure der BRD wurden z.T. persönlich verteufelt und zu "Klassengegnern" abgestempelt. Egon Krenz bestätigte vor dem Runden Tisch die enge Verbindung von SED, MfS und GST. Diese enge Verbindung führte zu persönlichen Repressalien gegen einzelne DDR-Funkamateure.

Sowohl der Präsident des RSV, Sommer, als auch der Generalsekretär des RSV, Hergett, die nie demokratisch gewählt worden sind und bis zum 2.12.89 die Führung eines Wehrrsportverbandes inne hatten, haben sich bisher vor den Funkamateuren der DDR für diese negativen Auswirkungen ihrer hauptamtlichen Tätigkeit entschuldigt. Sie setzen zur Zeit alles daran, ihre Posten in die Zeit nach der Wende hinüberzuretten, indem sie vollendete Tatsachen in Form eines von den Funkamateuren abgelehnten Dachverbandes und von "Bezirksgeschäftsstellen" des RSV schaffen, für die bei einer Überprüfung der Mittel eines Verbandes der Funkamateure kein Geld vorhanden ist. Vorschläge von Funkamateuren in dieser Richtung werden per Weisung unterdrückt (Y23EK!).

Wie soll es weitergehen ?

Wir stellen fest :

- mit der Namensänderung der GST zu VTSV vom 15.2.90 ist der Zwang für Funkamateure Mitglied der GST zu sein, um ihre Lizenz zu behalten, nicht mehr vorhanden

Wir fordern :

- Rücktritt des gesamten Präsidiums des RSV und Einstellung der Kontakte zum DARC
- definitive Auflösung des bisherigen RSV der GST und Gründung eines eigenständigen Verbandes der Funkamateure unter einem neuen

Namen, um den Unterschied gegenüber dem bisherigen Wehrsportverband RSV zu demonstrieren. Für diesen Namen wird "Deutscher Amateurfunk-Verein der DDR (DAFV) oder "Deutscher Amateurradio-Club der DDR " (DARC-DDR) vorgeschlagen

- Schaffung einer Interims-Geschäftsstelle unter Leitung von QM Bedrich, Y25ZD, zur Wahrnehmung der wichtigsten Klubaufgaben und schnelle Schaffung einer ehrenamtlich arbeitenden Vereinsleitung mit Vertretern aus allen Bezirken. Wiederaufnahme der Kontakte zum DARC.

- Aufstellung eines vorläufigen Haushalts durch die Klubleitung unter dem Gesichtspunkt maximaler Sparsamkeit unter Verzicht auf Bezirksgeschäftsstellen und Objekte wie BAZs u.ä. Vorläufige Finanzierung des Klubs durch Überweisungen direkt vom Mitglied an die Geschäftsstelle.

- Verbindliche Übergabe der bisher von Klubstationen genutzten GST-Mitteln in das Gemeineigentum des neuen Verbandes.

Für diese Resolution stimmten
Gegen diese Resolution stimmten
Es enthielten sich der Stimme

Delegierte
Delegierte
Delegierte

Dresden, 24.2.1990

Ende der Bevormundung: Klartext gegen die Amtsträger: Resolution des Bezirks Dresden
(Quelle: Antrag 5 zum Bezirksradiosporttag, 24.02.1990,
Chronik Bartels im Privatarchiv Senne)

-Anzeige

**Das perfekte Geschenk für Funkamateure:
Lektüre für die Sommerferien!
Nur bei uns erhältlich: Das Buch**

Geschichte des Amateurfunks

1909-1963

von W. F. Körner DL1CU (SK)

Erweiterter Nachdruck der Erstauflage von 1963,
einmalige historische Dokumente, spannende Texte, 240 Seiten

nur 10,00 Euro inkl. Versand!

Bestellung durch Einsendung von 10 Euro an:

Verlag Joachim Kraft
Grüzmühlenweg 23
22239 Hamburg

oder Überweisung des Betrags an:

Verlag Joachim Kraft, Konto 207 354 201, BLZ 200 100 20

IBAN: DE92 20010020 0207354201 BIC: PBNKDEFF200

oder Bezahlung mit PAYPAL an: funktelegramm@t-online.de